

**Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen  
aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018**

**Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:**

- Zu 01: Die volle Funktionstüchtigkeit der Feuerwehrebekleidung ist zwingend erforderlich, um die Einsatzkräfte optimal vor Rauch- und Hitzeverletzungen zu schützen. Für die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung waren in 2017 entsprechende Mittel eingeplant. Letzte Lieferungen sowie der Eingang der dazugehörigen Rechnungen konnten in 2017 nicht mehr abgeschlossen werden und werden für das erste Quartal 2018 erwartet, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen sind.
- Zu 02: Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 ist bereits ausgeliefert worden. Leider wurden dabei zahlreiche Mängel festgestellt und entsprechend gerügt. Daraufhin wurde eine Sicherheitsleistung in Höhe von 11.834,66 € einbehalten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte noch keine abschließende Abrechnung mit dem Lieferant durchgeführt werden. Diese erfolgt voraussichtlich erst im ersten Quartal 2018. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die Mittelfreigabe und Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Whiteboards erfolgten im Jahr 2017. Die Lieferung konnte zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden und erfolgt nun erst im Jahr 2018 weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen sind.
- Zu 04: Die für das Jahr 2017 angedachten Investitionen an neuen Spielgeräten wurden aufgrund der Ergebnisse der GPA-Prüfung zunächst zurückgestellt. Die widersprüchlichen Ergebnisse der Prüfung mussten aufwendig überprüft werden. Gegen Ende des Jahres 2017 konnten die Widersprüche aufgeklärt werden. Um nun umfangreiche Investitionen zu tätigen, war das Jahr zu weit fortgeschritten. Hierzu gehört auch der Austausch des Spielgerätes auf dem Spielplatz Dierl. Die Umsetzung kann erst im Jahr 2018 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen sind.
- Zu 05: Alle zwei Jahre erfolgt die Einebnung verschiedener Reihengräber. Im Jahr 2017 konnte die Fachfirma den Auftrag nicht vollständig zum Abschluss bringen. Die Restarbeiten werden erst im Jahr 2018 durchgeführt und abgerechnet. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.
- Zu 06: Unter dieser Position werden kontinuierlich verschiedene Einzelgrundstücke erworben. Zur Abwicklung der Geschäfte werden verschiedene Dienstleister und Behörden mit Aufgaben beauftragt. Einige dieser Aufgaben konnten in 2017 nicht vollständig erledigt werden, so dass auch noch keine Rechnungserstellung erfolgt ist. Dies wird erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen.

## Anlage 2

- Zu 07: Die Planungen für die Maßnahme "Neubau Feuerwehrhaus Stadt" wurden im Jahr 2017 begonnen. Ebenso wurde der notwendige Grundbesitz erworben. Die Gebühren des Amtsgerichts sind noch nicht abgerechnet. Beide Bereiche werden im Jahr 2018 fortgeführt. Deshalb müssen die in 2017 noch vorhandenen Restmittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.
- Zu 08: Mit der Planung der Maßnahme "Ausbau Montanusstraße" wurde bereits im Jahr 2016 begonnen. Die Bauarbeiten starteten im Jahr 2017. Beide Bereiche sind noch nicht vollständig fertig gestellt und abgerechnet worden. Dies wird erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen sind.
- Zu 09: Mit der Planung zum Ausbau des Hambüchener Weges ist bereits im Jahr 2017 begonnen worden. Da die Maßnahme jedoch erst im Jahr 2018 umgesetzt wird, sind die Planungsleistungen noch nicht vollständig erbracht und abgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen.
- Zu 10: Die Planung der Maßnahme "Zusammenlegung Haupt- und Realschule" wurde im Jahr 2017 begonnen. Gleichzeitig wurde im Jahr 2017 die Heizungsanlage im Gebäude erneuert. Beide Bereiche werden im Jahr 2018 fortgeführt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.

### **Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:**

- Zu 11: Die Brandschutzmaßnahmen an dem Gebäude der Löwengrundschule (ehemals Kath. G) sind baulich abgeschlossen. Bei der Abnahme der Maßnahmen sind Mängel aufgetreten. Die Beseitigung der Mängel muss noch abgestimmt und durch die jeweiligen Handwerker ausgeführt werden. Der Umfang der Arbeiten ist zurzeit nicht absehbar, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen sind.
- Zu 12: Für das Gebäude der Löwengrundschule (ehemals GGS) gelten die gleichen Umstände wie unter Punkt 11 aufgeführt. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen.
- Zu 13: Der Schutzanstrich des Übergangheims Scheideweg konnte im Jahr 2017 aufgrund anderer höherrangige Projekte nicht ausgeführt werden. Ende des Jahres wurden bereits die vorbereitenden Arbeiten wie z.B. die Reparaturarbeiten an den Rinnen und Fallrohren des Daches ausgeführt. Im Frühjahr 2018 kann dann der Schutzanstrich aufgebracht werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.
- Zu 14: Die Sanierung an den Garagen konnte im Jahr 2017 aufgrund anderer höherrangige Projekte nicht ausgeführt werden. Bei entsprechender Witterung kann die Sanierung nun im Frühjahr 2018 erfolgen. Für den Vollzug der Maßnahme sind die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen.

**Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:**

- Zu 15: Im Haushaltsjahr 2017 waren Mittel für den Endausbau der Clarenbach- und der Carl-Benz-Straße im Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg) eingeplant. Die Planung der Baumaßnahme erfolgte im Frühjahr 2017. Für die Durchführung der Baumaßnahme im Spätsommer/Herbst 2017 konnte dann aufgrund fehlender Angebote keine ausführende Baufirma gefunden werden. Daraufhin musste die Ausführung der Baumaßnahme auf das Jahr 2018 verschoben werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.